

Amtsblatt für den Landkreis Schaumburg

 Au:	sgegeben in Stadthagen am 06.03.2023	Nr. 3/2023
Inh	naltsverzeichnis:	Seite
Α	Bekanntmachungen des Landkreises Schaumburg	
	Haushaltssatzung des Landkreises Schaumburg für das Haushaltsjahr 2023	19
В	Bekanntmachungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden	
С	Amtliche Bekanntmachungen anderer Körperschaften, Anstalten und Stiöffentlichen Rechts	iftungen des
D	Sonstige Mitteilungen	
An	lagen:	

Herausgeber: Landkreis Schaumburg, Jahnstr. 20, 31655 Stadthagen

Erscheint grundsätzlich am letzten Arbeitstag eines jeden Monats; Redaktionsschluss: jeweils 7 Arbeitstage vor dem Erscheinungstermin

Auskunft, Einsichtnahme, Abonnement und Einzelexemplare: Amt für Kommunalaufsicht und Wahlen, Herr Besser, Tel. 05721/703-3262, Frau Wübben, Tel. 05721/703-3250 E-Mail: amtsblatt@schaumburg.de

A Bekanntmachungen des Landkreises Schaumburg

HAUSHALTSSATZUNG des Landkreises Schaumburg für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 112 in Verbindung mit § 58 Abs. 1 Nr. 9 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Kreistag in der Sitzung am 13.12.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird festgesetzt:

im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 1.2	der ordentlichen Erträge auf der ordentlichen Aufwendungen auf	452.385.200 € 471.697.300 €
1.3 1.4	der außerordentlichen Erträge auf der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 € 0 €
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Ge	samtbetrag
2.1 2.2	der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	444.854.300 € 453.976.200 €
2.3 2.4	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.431.100 € 23.320.200 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	19.889.100 €

§ 2

2.6

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 19.889.100 € festgesetzt.

der Auszahlungen für Finanzierungstätig-

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 12.310.000 € festgesetzt.

Die Höchstbeträge, bis zu denen Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 73.044.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Umlagesätze für die Kreisumlage werden für das Haushaltsjahr 2023 festgesetzt:

51,8 v. H. 51,8 v. H.	der Steuerkraftzahlen der Grundsteuern A und B der Steuerkraftzahlen der Gewerbesteuer
51,8 v. H.	der Steuerkraftzahlen des Gemeindeanteils an
	der Einkommenssteuer
51,8 v. H.	der Steuerkraftzahlen des Gemeindeanteils an
	der Umsatzsteuer
51,8 v. H.	von 90 v. H. der Schlüsselzuweisungen von Ge-
	meinden
51,8 v. H.	von 90 v. H. der Schlüsselzuweisungen von
	Samtgemeinden

Der Umlagesatz für die Kreisumlage beträgt für die Samtgemeinde Nenndorf 59,30 v. H.

Der Umlagesatz für die Kreisumlage beträgt für die Stadt Rinteln 52,02 v. H.

§ 6

Für die Befugnis des Landrates, über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG zuzustimmen, gelten Aufwendungen bis zur Höhe von 26.000 € im Einzelfall als unerheblich.

Stadthagen, 14.12.2022

Landkreis Schaumburg Der Landrat

Jörg Farr

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2023

Die vorstehende Haushaltssatzung des Landkreises Schaumburg für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die erforderliche Genehmigung nach §§ 119 Abs. 4 und 120 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) sowie § 15 Abs. 6 des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich (NFAG) ist durch Erlass des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport vom 02.03.2023 unter dem Aktenzeichen 32.16-10302-257 erteilt worden

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 NKomVG für 7 Werktage (außer samstags), beginnend mit dem Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Schaumburg, im Kreishaus Stadthagen, Jahnstraße 20, Zimmer 431, öffentlich aus. Die Einsichtnahme ist unter vorheriger Terminabsprache möglich. Der Termin ist zu vereinbaren mit Herrn Kreiskämmerer Krah, Tel. 05721/703-1370 oder per E-Mail über haushalt@schaumburg.de.

Stadthagen, 02.03.2023

Landkreis Schaumburg Der Landrat

Jörg Farr

B Bekanntmachungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden

10.710.000€

Amtliche Bekanntmachungen anderer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts

D Sonstige Mitteilungen